

ACHTUNG ! ALLE ZU QUERENDEN LEITUNGEN SIND VOR INANGRIFFNAHME DER BAUARBEITEN VOM AN EIGENVERANTWORTLICH FREIZULEGEN, EINZUMESSEN UND BEZÜGLICH DER QUERUNG ZU ÜBERPRÜFEN. IM BEDARFSFALL IST DIE BAULEITUNG ZU VERSTÄNDIGEN.

BEI HAUS- UND GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSEN DIN 1986 BEACHTEN ! LAGE- UND HÖHENMÄSSIG UNBEDINGT MIT GRUNDEIGENTÜMER ABSTIMMEN ! REVISIONSSCHÄCHTE IN DER REGEL 1,50 m HINTER GRUNDSTÜCKSGRENZE SETZEN !

BEI AUFTRETEN VON GRUNDWASSER, BZW. BEI BODENAUSTAUSCH SIND JE NACH BODENART UND GEFÄLLE DRAINAGENVERSCHLÜSSE, BZW. SCHICHT- UND SICKERWASSERSPERREN IN AUSREICHENDER ANZAHL HERZUSTELLEN !

BEI NACHFOLGEMDEM STRASSENBAU IST FÜR DIE SCHACHTOBERKANTE DER STRASSENHÖHENPLAN VERBINDLICH !

ACHTUNG ! SCHACHTDECKEL ZUR HÖHENENTNAHME NUR BEDINGT GEEIGNET, DA SICH DIESE VERÄNDERN KÖNNEN !

BEZÜGLICH RÜCKSTAU IST DIE DIN 1986 ZU BEACHTEN ! FREMDWASSERANSCHLÜSSE AN DEN MISCH- UND SCHMUTZWASSERKANAL SIND ABSOLUT ZU UNTERLASSEN !

BEI NICHT GENÜGEND TIEFER KANALLAGE WIRD EMPFOHLEN, DIE HAUSINSTALLATION SO ZU GESTALTEN, DASS DAS ÜBER DER RÜCKSTAUEBENE ANFALLENDEN SCHMUTZ- UND NIEDERSCHLAGSWASSER NICHT UNBEDINGT GEHOBEW WERDEN MUSS !

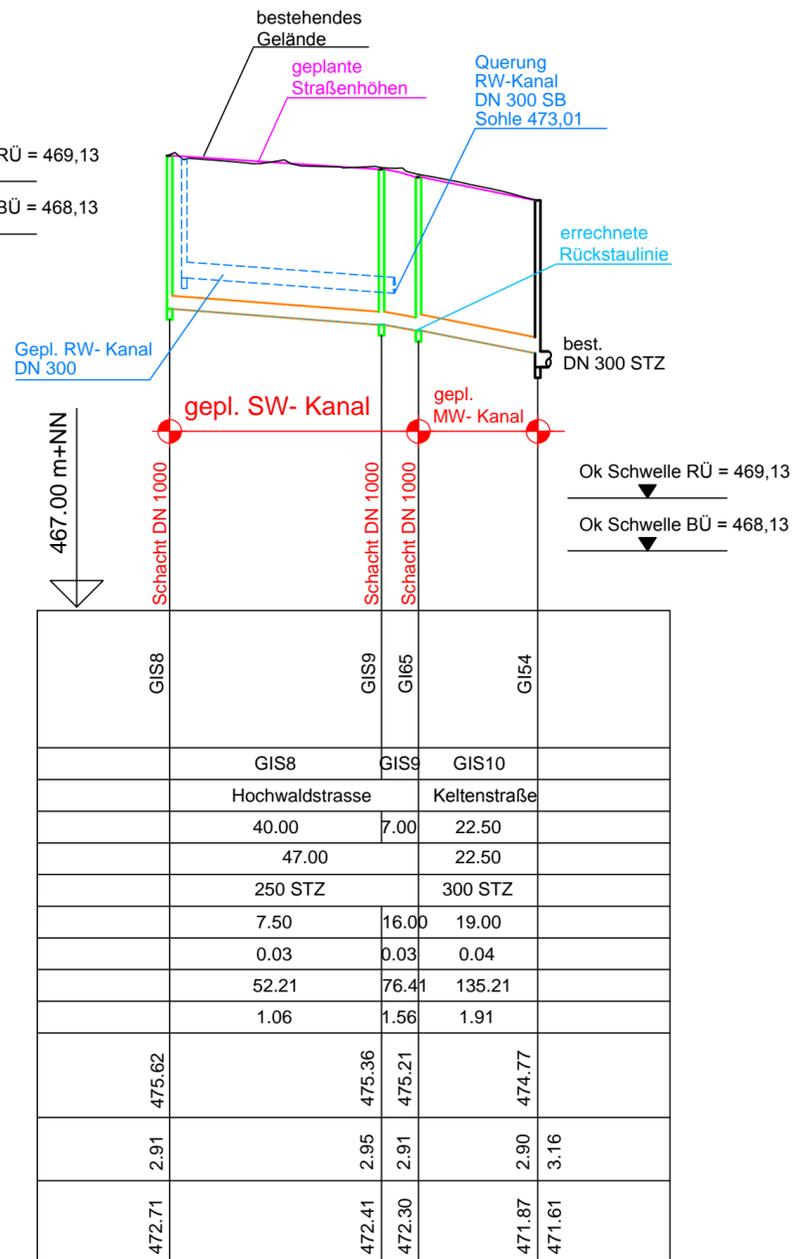
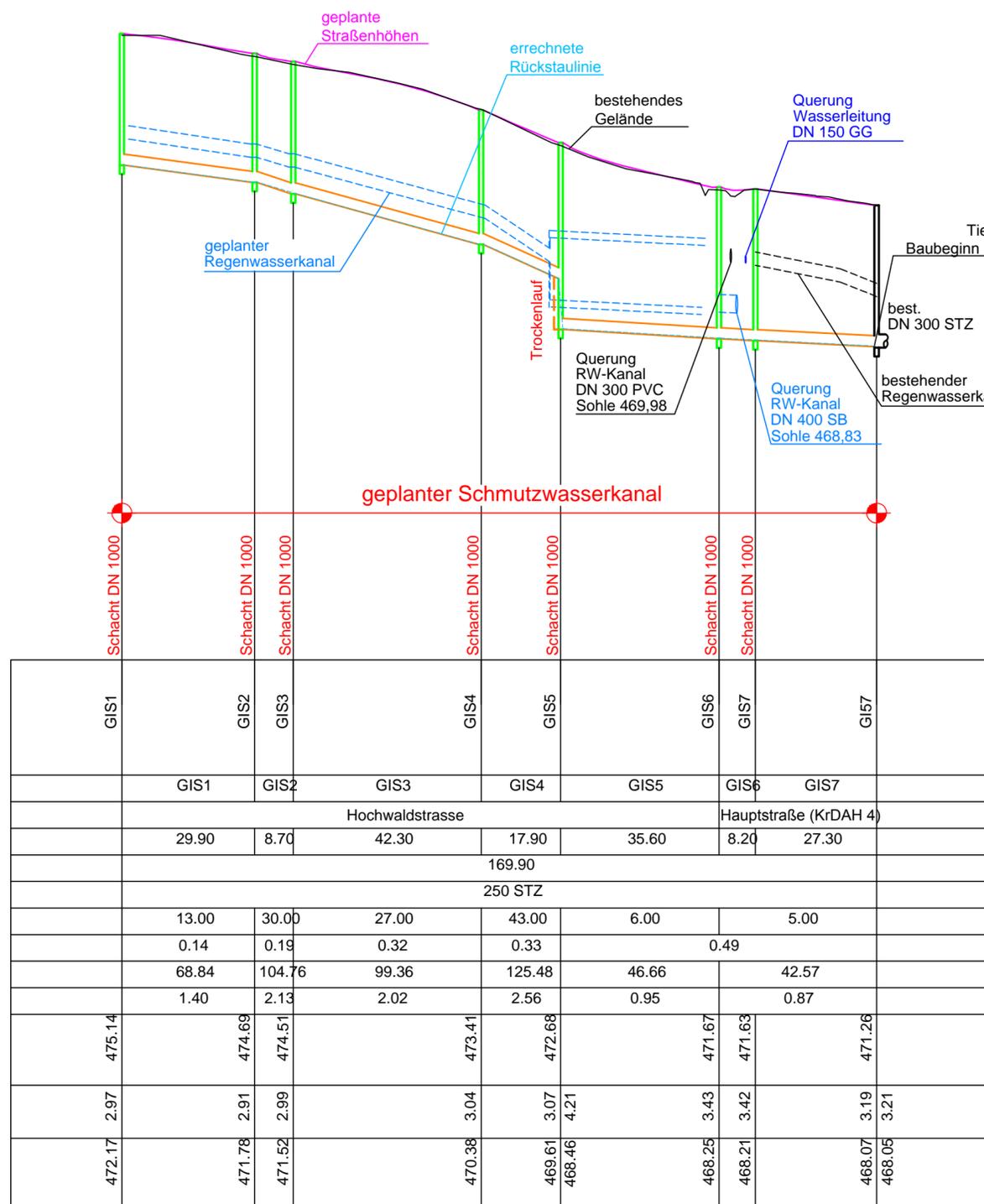
ANGEGEBENE GELÄNDEHÖHEN SIND UNVERBINDLICH, WEIL SICH DIESE VERÄNDERN KÖNNEN !

BEIM EINBAU NEUER KANÄLE UND BAUWERKE IN EIN VORHANDENES KANALSYSTEM SIND VOM AN DIE ANSCHLUSSBESTANDSHÖHEN SOWIE QUERSCHNITTE UND MATERIAL, VOR MATERIALBESTELLUNG ZU ÜBERPRÜFEN UND MIT DEN PLANANGABEN ZU VERGLEICHEN. BEI DIFFERENZEN IST DIE BAULEITUNG SOFORT ZU VERSTÄNDIGEN !

SÄMTLICHE HÖHENANGABEN SIND VOR AUSFÜHRUNG AUF FUNKTIONALITÄT VOR ORT ZU ÜBERPRÜFEN !

461.00 m+NN

Schachtnummer	
Haltungsbezeichnung	
Straße	
Schachtabstand	m
Gesamtlänge	m
Nennweite	mm
Sohlgefälle	0/00
Q,teil	l/s
Q,voll	l/s
v,voll	m/s
Straßenhöhe	m + NN
Kanaltiefe	m
Sohlhöhe	m + NN



HFP 471,923 m.ü.NN
 LB NR. 155, VIERKIRCHNER STRASSE 1, GASTHAUS NORDSEITE, 2.94 m VON OSTKANTE, 0.78 m UNTER SOCKEL, 0.35 m ÜBER ERDE.

-		-	-
-		-	-
-		-	-
"a"	ENTW. NORDWESTL. ERSCHLIESSUNGSSTR. IM TRENNSYSTEM	06.03.2015	TH
NR.	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME

INGENIEURBÜRO mayr
 Beratende Ingenieure BYIK
 Blütenweg 5
 86551 Aichach-Untergriesbach
 Telefon 08251/87 50-0
 Telefax 08251/87 50-27
 Mail info@ib-mayr.de

BEARBEITET: BAUER
 GEZEICHNET: SCHALK/TH
 GEPRÜFT: MAYR
 PROJEKT-NR.: 2010-456/2013-LV-232
 DATUM: 25.09.2014
 U:\Autocad\Vierkirchen\Planung\10-456\03_Ausführungsplanung

BAUHERR: **BAYERNGRUND GmbH**
 OTTOSTRASSE 21, 80333 MÜNCHEN

BAUVORHABEN: GEMEINDE VIERKIRCHEN
 ABWASSERBESEITIGUNG GIEBING
 ERSCHLIESSUNG BAUGEBIET
 "HOCHWALD- UND KELTENSTRASSE"

PLANUNGSPHASE: AUSFÜHRUNGSPLANUNG

PLANDARSTELLUNG: **LÄNGENSCHNITT GEPLANTE SCHMUTZ- UND MISCHWASSERKANÄLE**

BEILAGE NR. **7.1 "a"**

PLOTTGRÖSSE: 0,22 m²
 ZEICHNUNG: 2013-LV-232_Beilage_7.dwg
 PLOTTDATUM: 14.04.2015

M = 1 : 1000 / 100

MÜNCHEN
 BAYERNGRUND GMBH

GEPRÜFT:

GESEHEN:

GENEHMIGT:

Dieser Plan darf ohne Zustimmung des IB Mayr weder vervielfältigt, noch unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden.